

## Ärzte gegen Grenzen

**Frauenärzte sind über Neuerungen in der Gebärmutterhalskrebs-Früherkennung unzureichend informiert – und lehnen Altersgrenze mehrheitlich ab**

**BERLIN [03. November 2016] Viele Gynäkologen sind über die Neuregelungen im zukünftigen Zervixkarzinom-Screening wenig informiert. Das ergab eine Befragung, die die Initiative GEBÄRMUTTERHALSKREBS VERHINDERN! auf dem 61. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (DGGG) unter Frauenärzten durchgeführt hat. Die Mehrheit der Befragten lehnt ab, dass Frauen nur bis 60 Jahre auf das Screening aufmerksam gemacht werden sollen.**

Die im September vom G-BA geänderten Eckpunkte für ein Gebärmutterhalskrebs-Screening sehen unter anderem vor, dass zunächst Frauen ab 35 alle drei Jahre eine Co-Testung aus HPV-Test und zytologischer Untersuchung in Anspruch nehmen können. Nach einer sechsjährigen Übergangsphase will man erneut über die Altersgrenze beraten.

Die Befragung der Initiative GEBÄRMUTTERHALSKREBS VERHINDERN! zeigt, dass bei den niedergelassenen Gynäkologen immer noch ein großes Informationsdefizit herrscht. So waren einem Großteil der Befragten die genauen Altersgrenzen nicht bekannt – weder für das Informationsschreiben (bis zum 60. Lebensjahr) noch für die beiden vorgesehenen Früherkennungsverfahren zytologischer Abstrich (20-35 Jahre) und Co-Testung (35 plus, die Obergrenze wird noch definiert). Darauf hingewiesen, sprach sich eine Mehrheit der befragten Ärzte dagegen aus, dass die Information ab dem 60. Lebensjahr nicht mehr erfolgen soll.

Auch die Initiative GEBÄRMUTTERHALSKREBS VERHINDERN! kritisiert diesen Punkt: Es sei nicht ersichtlich, wie man aus Daten, die bis zur Altersgrenze von 60 Jahren erhoben werden, Informationen für das darüber hinausgehende Alter bekommen wolle. Eine bessere Entscheidungsgrundlage jedenfalls könne so nicht gewonnen werden. Außerdem sei eine offene Diskussion über den Einsatz moderner Technologien, wie der Dünnschichtzytologie vonnöten. „Sehr viele Frauenärzte finden es medizinisch unverantwortlich, 6 Jahre lang nur Frauen bis 60 auf das Screening aufmerksam zu machen“, so Dr. Markus Lütge. „Auch dass die Frauen nur alle 5 Jahre über das Screening informiert werden sollen, hat in unseren Gesprächen viel Kopfschütteln ausgelöst. Stattdessen müsste alle drei Jahre eingeladen werden – also dem Intervall der Co-Testung entsprechend.“ Ungeklärt sei weiterhin auch, wie ohne ein einheitliches Krebsregister in Deutschland die Daten aus der Übergangsphase evaluiert werden sollen.

Die Erhebung auf dem DGGG-Kongress bestätigt die Initiative in der Kritik, dass der G-BA nicht ausreichend mit den Gynäkologen zur Umsetzung des Screenings kommuniziert habe. Gegenüber der Initiative sagte eine Gynäkologin: „Ich fühle mich als niedergelassene Frauenärztin absolut unzureichend über das Screening informiert – obwohl ja wir Gynäkologen es sind, die das Screening letztlich umsetzen müssen.“

Die Initiative fordert deshalb eine umfassende Information der Gynäkologen zu den Details des geplanten Screenings, zu ihren Begründungen und den Schritten nach der



Übergangsphase. Außerdem erwartet sie Fortbildungsangebote speziell auch zu den neuen Früherkennungsverfahren wie der Co-Testung, die im Screening eingesetzt werden sollen.

### Pressekontakt

Niklas Stappenbeck  
Initiative GEBÄRMUTTERHALSKREBS VERHINDERN!  
c/o ipse Communication  
Albrechtstraße 14 B, 10117 Berlin  
Tel. +49 30 288846-60 | Fax +49 30 288846-46  
E-Mail: [n.stappenbeck@ghkv.de](mailto:n.stappenbeck@ghkv.de)